



OTTO VON GUERICKE  
UNIVERSITÄT  
MAGDEBURG

WW

FAKULTÄT FÜR  
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

# Forschungsbericht 2025

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Law and  
Economics

# LEHRSTUHL FÜR BÜRGERLICHES RECHT, HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, LAW AND ECONOMICS

Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg  
Tel. 49 (0)391 67 58452, Fax 49 (0)391 67 41198  
<https://www.hwr.ovgu.de/>

## 1. LEITUNG

Prof. Dr. Ulrich Burgard

## 2. HOCHSCHULLEHRER/INNEN

Prof. Dr. Ulrich Burgard

## 3. FORSCHUNGSPROFIL

Bürgerliches Recht:

- Vereinsrecht
- Stiftungsrecht

Handelsrecht:

- Firmenrecht

Gesellschaftsrecht :

- Personengesellschaftsrecht (GbR, OHG, KG)
- Kapitalgesellschaftsrecht (GmbH, AG)
- Konzernrecht

Wirtschaftsrecht:

- Bank- und Kapitalmarktrecht

Law and Economics:

- ökonomische Analyse des Rechts

## 4. FORSCHUNGSPROJEKTE

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Burgard  
**Förderer:** Haushalt - 01.07.2023 - 30.06.2026

### Landesstiftungsgesetze

In Folge des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts müssen alle Landesstiftungsgesetze an das neue Bundesrecht angepasst werden. Das Forschungsprojekt zielt auf eine Kommentierung aller 16 angepassten Landesstiftungsgesetze. Ein Verlagsvertrag liegt vor.

---

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Burgard  
**Förderer:** Haushalt - 01.01.2024 - 30.06.2025

### Rechtspolitische Lehren aus dem Streit um die historische Zeppelin-Stiftung

Der Streit um die historische Zeppelin-Stiftung wurde als Jahrhundertfall bezeichnet. In der Tat hatte er alle Zutaten einer Film-Saga. Für den Kläger waren die Verfahren allerdings eher ein "Jahrhundertreinfall". Was kann man aus ihm lernen?

---

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Burgard  
**Förderer:** Haushalt - 01.01.2024 - 30.06.2025

### Die Fortgeltung von Erlaubnissen bei einer Spaltung

Umwandlungsvorgänge dienen der Umstrukturierung von Gesellschaften und Konzernen. Wird eine Gesellschaft auf- oder abgespalten oder ausgegliedert gehen bestimmte Vermögensteile im Wege der partiellen Rechtsnachfolge von dem übertragenden auf den übernehmenden Rechtsträger über. Die – höchstumstrittene – Frage ist, ob der Rechtsübergang auch öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse und dergleichen erfassen kann. Diese Frage ist äußerst praxisrelevant, weil ohne den Übergang von Erlaubnissen eine Spaltung häufig keinen Sinn macht.

## 5. VERÖFFENTLICHUNGEN

### NICHT BEGUTACHTETE ZEITSCHRIFTENAUFsätze

**Burgard, Ulrich**

Lehren aus dem Streit um die historische Zeppelin-Stiftung  
ZIP - Köln : Otto Schmidt Verlag, Bd. 46 (2025), Heft 8, S. 423-426

**Burgard, Ulrich**

Umwandlung einer Stiftung des öffentlichen Rechts "ipso iure" in eine Stiftung bürgerlichen Rechts?  
Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen - München : Verlag C.H. Beck . - 2025, Heft 3, S. 124-132

**Burgard, Ulrich; Schneider, Uwe H.**

Der Übergang öffentlich-rechtlicher Rechtspositionen bei Umwandlungsvorgängen - zugleich ein Beitrag zur Frage der Höchstpersönlichkeit  
ZIP - Köln : Otto Schmidt Verlag, Bd. 46 (2025), Heft 16, S. 923-933